

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 12/2019

Titel	<b>Implementierung von Änderungen in Bezug auf die Kursabstufungen (Tick Size) Aktienmarkt</b>
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Trading Sales & Management Adrian Isler, Head Market Operations
Seiten	3
Datum	05.03.2019

Information 

---

### Inhalt dieser Mitteilung:

- Voraussichtliche Zuteilung von Instrumenten des Aktienmarkts zu Liquiditätsbändern und Kursabstufungen (Tick Size)
  - Migration von Instrumenten auf neue Kursabstufungen
  - Auswirkungen von Änderungen der Kursabstufungen auf bestehende Aufträge in den Auftragsbüchern
- 

Mit dem SWXess Maintenance Release 7 (SMR7) hat SIX Swiss Exchange die Harmonisierung der Kursabstufungen gemäss der EU-Richtlinie MiFID II für Aktien, Depositary Receipts und bestimmte börsengehandelte Fonds (ETFs) eingeführt. Das neue Kursabstufungs-Regime trat per 3. Januar 2018 in Kraft.

In dieser Mitteilung werden die Teilnehmer über weitere Anpassungen der Kursabstufungen für Aktien per 1. April 2019 informiert. Ausserdem sind detaillierte Erläuterungen zur Migration zu den neuen Kursabstufungen enthalten.

### Aktienmarkt

SIX Swiss Exchange wendet im Aktienmarkt generell das Kursabstufungs-Regime gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 der Kommission und dem dazugehörigen Anhang (zuvor RTS11) sowie gemäss [Anhang D von Weisung 3: Handel](#) von SIX Swiss Exchange an.

Die geltende Kursabstufung für Aufträge in allen Instrumenten entspricht den Liquiditätsbändern laut [Anhang D von Weisung 3: Handel](#) und der Preisspanne in dem entsprechenden Liquiditätsband, das dem Kurswert des Auftrags entspricht. Neue oder bestehende Aufträge mit einer Kursabstufung, die nicht die jeweiligen Anforderungen für die Kursabstufungen erfüllt, werden von SIX Swiss Exchange wie heute abgelehnt.

#### - Schweizer Aktien

In den folgenden Handelssegmenten für Schweizer Aktien basiert die Zuteilung der Instrumente zu den Liquiditätsbändern auf der durchschnittlichen Anzahl täglicher Abschlüsse (DAA), die an SIX Swiss Exchange ausgeführt werden.

ID Handelssegment	Bezeichnung Handelssegment	Verweis auf <a href="#">Wegleitung «Handelsparameter»</a>
26	Blue Chip Aktien	Anhang A - Ziffer 6.1
591	Mid-/Small-Cap Aktien	Anhang B - Ziffer 6.1

Sollte die DAA eines Instruments von SIX Swiss Exchange noch nicht berechnet werden können oder im Falle eines Börsengangs (IPO), ist zu beachten, dass, bis die DAA verfügbar sind, die Kursabstufungen von Liquiditätsband F gemäss [Anhang D von Weisung 3: Handel](#) zugeteilt werden.

#### - **Ausländische Aktien**

In den folgenden Handelssegmenten für ausländische Aktien werden die Instrumente den Liquiditätsbändern folgendermassen zugeteilt:

Für Sekundärkotierte Aktien und Sponsored Foreign Shares, die an einem Handelsplatz der Europäischen Union (EU) kotiert oder zum Handel zugelassen sind und bei SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen sind, erfolgt die Zuteilung zu den Kursabstufungen basierend auf der durchschnittlichen Anzahl Abschlüsse (DAA) wie von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) berechnet und publiziert.

Sollte die DAA eines Instruments von der ESMA nicht publiziert werden, wird SIX Swiss Exchange die Kursabstufungen von Liquiditätsband A gemäss [Anhang D von Weisung 3: Handel](#) zuteilen.

Für Sekundärkotierte Aktien, die ausserhalb eines Handelsplatzes der Europäischen Union (EU) kotiert oder zum Handel zugelassen sind und bei SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen sind, gelten die Kursabstufungen des Liquiditätsbands A von [Anhang D der Weisung 3: Handel](#).

Für Sponsored Foreign Shares, die ausserhalb eines Handelsplatzes der Europäischen Union (EU) kotiert oder zum Handel zugelassen sind und bei SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen sind, gelten die Kursabstufungen für Sponsored Foreign Shares ausserhalb der EU (Price Step Group Code "FS") gemäss [Anhang D der Wegleitung Handelsparameter](#).

ID Handelssegment	Bezeichnung Handelssegment	Verweis auf <a href="#">Wegleitung «Handelsparameter»</a>
592	Sekundärkotierte Aktien	Anhang C - Ziffer 6.1
613	Sponsored Foreign Shares	Anhang D - Ziffer 6.1

#### - **Separate Handelslinien**

Separate Handelslinien, die zum Handel an SIX Swiss Exchange zugelassen sind, werden in das Liquiditätsband ihrer jeweiligen ersten Linie zugeteilt.

ID Handelssegment	Bezeichnung Handelssegment	Verweis auf <a href="#">Wegleitung «Handelsparameter»</a>
597	Separate Handelslinien	Anhang F - Ziffer 6.1

Die detaillierte Liste der Instrumente mit ihren voraussichtlichen Kursabstufungen per 1. April 2019 enthält die Excel-Datei «Expected Tick Sizes Equity Market 1 April 2019», die unter folgendem Link auf der Website von SIX Swiss Exchange abrufbar ist:

[https://www.six-group.com/exchanges/statistics/monthly\\_data/mtc\\_de.html](https://www.six-group.com/exchanges/statistics/monthly_data/mtc_de.html)

### **Migration von Kursabstufungen**

Die Migration zu den neuen Kursabstufungen erfolgt am 29. März 2019 nach Handelsschluss und wird per 1. April 2019 in Kraft treten.

Die endgültige Zuteilung der Instrumente zur jeweiligen Kursabstufung wird den Handelsteilnehmern am 29. März 2019 in der Datei «TradedInstrument.txt» mitgeteilt, die über das Reference Data Interface (RDI) bereitgestellt wird. Ebenso sind die Kursabstufungs-Tabellen über die Datei «PriceStep.txt» vom Reference Data Interface (RDI) abrufbar.

SIX Swiss Exchange publiziert die durchschnittliche Anzahl täglicher Abschlüsse (DAA) der einzelnen Instrumente nicht über das Reference Data Interface (RDI). Die Liste der für die Zuteilung der Schweizer Aktien zum jeweiligen Liquiditätsband relevanten DAA ist unter folgendem Link auf der Website von SIX Swiss Exchange abrufbar: [http://www.six-swiss-exchange.com/statistics/monthly\\_data/mtc\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/statistics/monthly_data/mtc_de.html)

### **Auswirkungen von Änderungen der Kursabstufung auf offene Aufträge**

Bei der Migration der Instrumente zur neuen Kursabstufung wird SIX Swiss Exchange grundsätzlich nicht alle offenen Aufträge aus den Auftragsbüchern löschen. Gelöscht werden nur einzelne offene Aufträge, die nicht den neuen Kursabstufungen des Instruments entsprechen. Ein Auftrag gilt als nicht konform und wird daher gelöscht, falls der Auftrag nicht ohne Rest durch die neue Kursabstufung dividiert werden kann (Beispiel: Auftrag von 1.001 (eingegeben bei alter Kursabstufung 0.001) / neue Kursabstufung 0.005).

Per 1. April 2019 (erster Handelstag nach der Kursabstufungs-Änderung) werden zu Beginn des Geschäftstags um 6:00 Uhr MEZ alle «Good-till-Date»-Aufträge, die nicht der neuen Kursabstufung des jeweiligen Instruments entsprechen, von SIX Swiss Exchange aus den Auftragsbüchern gelöscht. Über das Standard Trading Interface (STI) wird keine ausdrückliche Ausführungsmeldung zur Bestätigung der Löschung versendet; ausserdem werden die gelöschten Aufträge nicht länger im morgendlichen «Order Snapshot» enthalten sein. Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, die jeweiligen Aufträge bis zum Handelsbeginn am 1. April 2019 mit gültiger Kursabstufung in die Auftragsbücher einzugeben.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

#### **Trading Sales & Management Shares**

**Phone:** +41 58 399 4047

**E-mail:** [adam.matuszewski@six-group.com](mailto:adam.matuszewski@six-group.com)

#### **Exchange Operations**

**Phone:** +41 58 399 2475

**E-mail:** [helpdesk.exc@six-group.com](mailto:helpdesk.exc@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)